

Erstellt am: 06.02.2021 / Revidiert am: -- Version: 1 / Ersetzt Version: ---

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für:

Bluu «Ohne Duft»

REACH-Registriernummern: keine (Gemisch)
CAS-Nr.: keine (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Empfohlene Verwendung: Waschmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine Information verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant bluu Ventures GmbH
Straße Martastrasse 101
Postleitzahl / Ort 8004 Zürich
Land Schweiz

Telefon +41 (0)44 500 66 16
Internet www.bluuwash.com
E-Mail für Auskünfte über das Sicherheitsdatenblatt: info@bluuwash.com

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer des Lieferanten: +41 (0) 44 500 66 16 (zu den Bürozeiten von Mo-Fr 9 h-17 h)

Nationale Notfallnummer in der Schweiz: 145

(Tox Info Suisse, Zürich, 24 h erreichbar, für Anrufe aus der Schweiz) oder Nr. +41 (0)44 251 51 51 (Tox Info Suisse, Zürich, für Anrufe aus dem Ausland)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Skin. Irrit. 2; H315 Verursacht Hauteizungen

Eye Dam.1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Gefahrenpiktogramme und Signalwort:





GHS05 GHS07 Korrosion Ausrufezeichen

Signalwort: GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 Verursacht Hauteizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise für die Kennzeichnung

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305-351-338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Produktabfälle einem Abfallentsorgen zuführen

bluu Ventures GmbH Seite 1 von 8



Bluu

Erstellt am: 06.02.2021 / Revidiert am: -- Version: 1 / Ersetzt Version: ---

2.3 Übersicht über die wichtigsten potentiellen schädlichen Wirkungen

Keiner der Inhaltsstoffe des Produkts erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	H-Codes
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	205-788-1	40-70 %	H302;H315;H318;H412
Alkohole C12-18 ethoxyliert, 1-2.5 EO	68213-23-0	500-201-8	15 -20 %	H302;H315;H318;H400 H412

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Update 2015

Inhaltsstoffe	Konzentration
Anionische Tenside	>30 %
Nichtionische Tenside	15 - <30%

Für die Bedeutung der in den Abschnitten 2 und 3 abgekürzten Klassierungsangaben siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt beiziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen. Bei Hautreizung Arzt beiziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Löschmittel ist auf die Umgebung abzustimmen.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können giftige Brandgase (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Schutzmassnahmen notwendig.

5.4 Zusätzliche Informationen für die Brandbekämpfung

Eindringen des Löschwassers in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Kontaminiertes Löschwasser im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden entsorgen.



Bluu

Erstellt am: 06.02.2021 / Revidiert am: -- Version: 1 / Ersetzt Version: ---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbrille und Schutzhandschuhe (gemäss Abschnitt 8.2) tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist ein wasserlöslicher Festkörper. In gelöster Form nicht in die Kanalisation, in den Boden, in Grundwasser, Oberflächenwasser oder Kläranlage gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufsammeln und entsprechend den Informationen im Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.2.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.1.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für die Herstellung gute industrielle Arbeitspraxis anwenden:

- Schutzbrille tragen (siehe Abschnitt 8.2.2).
- Hautkontakt und Kontakt mit den Augen vermeiden.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsschluss die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die für ein Chemikalienlager üblichen Brandschutzmassnahmen treffen.

7.2.2 Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Raumtemperatur und vor direkter Sonneinstrahlung geschützt aufbewahren.

Vor Feuchtigkeits- und Wasserzutritt schützen.

7.2.3 Anforderungen an die Lagerbedingungen, Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse gemäss TRGS 5 (Deutschland): 11 (brennbare Feststoffe)

7.2.5 Mengenbegrenzungen

Es gibt keine Mengenschwelle für die Unterstellung des Betriebs unter die Schweizer Störfallverordnung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Waschmittel in Blattform.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte der Schweiz (arbeitsplatzbezogenen Schweizer Grenzwerte 2020 der Suva): Es sind keine verfügbar.

Gemeinschaftliche Grenzwerte der EU

(gemäss den Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164, (EU) 2017/2398), (EU) 2019/130, (EU) 2019/983 und (EU) 2019/1831):

Es sind keine verfügbar.

DNEL- und PNEC-Werte

DNEL Es sind keine DNEL-Werte des Gemischs verfügbar.

PNEC Es sind keine PNEC-Werte des Gemischs verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Schutzmassnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmassnahmen erforderlich, ausser den im Abschnitt 7 erwähnten.





Erstellt am: 06.02.2021 / Revidiert am: -- Version: 1 / Ersetzt Version: ---

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist nicht erforderlich.

8.2.2.2 Handschutz

Handschutz ist nur bei der Herstellung des Produkts erforderlich.

Einweg-Handschuhe aus Nitrilkautschuk sind ausreichend.

Nach Handkontakt die Hände waschen.

8.2.2.3 Augenschutz

Bei der Herstellung des Produkts Gestell-Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Bei der normalen Verwendung der Blätter ist kein Augenschutz notwendig.

8.2.2.4 Körperschutz

Bei der Herstellung des Produkts Langarm-Arbeitskleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

In der Umwelt freigesetztes Produkt einsammeln und entsprechend den Angaben im Abschnitt 13 der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: farblose bis gelbliche Flüssigkeit

Farbe weiss Geruch: parfümiert

Geruchsschwelle: keine Angaben verfügbar

pH-Wert der 5 % wässrigen Lösung: 7,0 – 7,8 Gefrierpunkt nicht anwendbar

Gefrierpunkt Siedepunkt: (bei 1013 hPa) nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar Verdunstungszahl: nicht anwendbar (Ether = 1)Entzündbarkeit: entzündlich Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Dampfdruck: (20 °C) nicht anwendbar Relative Dampfdichte: (Luft = 1)nicht anwendbar

Relative Dichte: (20 °C) nicht anwendbar, Festkörper Wasserlöslichkeit: (20 °C) das Produkt ist leicht wasserlöslich

Löslichkeit in Lösungsmitteln: (20 °C) keine Angaben verfügbar Verteilungskoeffizient in n-Octanol/Wasser: keine Angaben verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: 245-310 °C

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar, ist nicht selbstzersetzlich

Viskosität: (20 °C) nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften

das Produkt ist nicht explosionsfähig
das Produkt ist nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an organischen Lösungssmitteln 0 % Wasser 5-10 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es ist keine gefährdende Reaktivität des Produkts zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

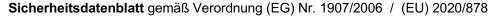
Ist unter den im Abschnitt 7.2.2 angegebenen Lagerbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Besondere Gefährdungen sind nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.





Erstellt am: 06.02.2021 / Revidiert am: -- Version: 1 / Ersetzt Version: ---

10.5 Unverträgliche Materialien (Chemikalien)

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können sich aus dem Produkt Kohlendioxid und Kohlenmonoxid bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben über die toxikologischen Wirkungen des Gemischs

Direkt am Produkt gemessene Toxizitätsdaten sind nicht verfügbar.

11.2. Toxizitätsdaten der eingestuften Inhaltsstoffe

Es handelt sich um Daten, die auf der Internetseite der ECHA "Advanced search for Chemicals" oder im Registrierdossier verfügbar sind.

Akute orale Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Resultattyp	Resultat	Tierart	Interpretation
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	LD50	977-1427 mg/kg	rat	harmful
Alkohole C12-18 ethoxylier 1-2.5 EO	68213-18-5	LD50	>5050 mg/kg	rat	not classified

Akute dermale Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Resultattyp	Resultat	Tierarts	Interpretation
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	LD50 (2h)	2000 mg/kg	rabbit	not classified
Alkohole C12-18 ethoxylier 1-2.5 EO	68213-18-5	LD50 (6h)	2000 mg/kg	rat	not classified

Akute Inhalationstoxizität

Auf der Internetseite der ECHA sind keine Angaben verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Internetseite der ECHA sind keine Angaben verfügbar ("Tests unjustified").

Schwere Augenschäden / Augenreizung

Stoffname	CAS-Nr.	Resultat	Konzentrationsgrenzen für Einstufung
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	highly irritating / corrosive	10-<20%: Eye Irrit. 2 / <10 %: no
			classif.

Sensibilisierung der Atemwege / der Haut

Stoffname	CAS-Nr.	Resultat
Natriumdodecylsulfat		not sensitising

Schädigung von Organen bei wiederholter Exposition

Stoffname	CAS-Nr.	Resultattyp	Resultat	Tierart
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	NOAEL oral	488 mg/kg/d	rat
Alkohole C12-18 ethoxylier 1-2.5 EO	68213-18-5	NOAEL oral	500 ma/ka/d	rat

Spezifische Schädigung von Organen bei einmaliger Exposition

Auf der Internetsite der ECHA sind keine Angaben verfügbar.

Mutagenität von Keimzellen

Stoffname	CAS-Nr.	Resultat
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	no mutagenic activity

Reproduktionstoxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Resultattyp	Resultat	Tierart	Bemerkung
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	NOAEL oral	300 mg/kg/d	rat	subchronic

Kanzerogenität:

Stoffname	CAS-Nr.	Resultattyp	Resultat	Tierart	Interpretation
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	NOAEL oral	1125 mg/kg/d	rat	not carcinogenic

Potenzielle Wirkungen auf die Gesundheit

Einatmen: (kompakter Festkörper)

Orale Einnahme: Relativ harmlos
Kontakt mit der Haut: Hautreizung

Kontakt mit den Augen: Schädigung der Augen

bluu Ventures GmbH Seite 5 von 8





Erstellt am: 06.02.2021 / Revidiert am: -- Version: 1 / Ersetzt Version: ---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

11.1 Informationen über die ökotoxikologischen Wirkungen des Gemischs

Direkt am Produkt gemessene Ökotoxizitätsdaten sind nicht verfügbar.

12.1. Umwelt-Toxizitätsdaten der eingestuften Inhaltsstoffe

Es handelt sich um Daten, die auf der Internetseite der ECHA "Advanced search for Chemicals" verfügbar sind.

Toxizität für Fische

Stoffname	CAS-Nr.	Resultattyp	Resultat
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	LC50 /4d	29 mg/L
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	NOEC /42d	1.357 mg/L
Alkohole C12-18 ethoxyliert, 1-2.5 EO	68213-23-0	LC50 /4d	0.876-1.20 mg/L
Alkohole C12-18 ethoxyliert, 1-2.5 EO	68213-23-0	NOEC /30d	0.11-0.33 mg/L

Toxizität für Daphnien

Stoffname	CAS-Nr.	Resultattyp	Resultat
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	LC50 /48h	3.15-5.55 mg/L
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	NOEC /7d	0.88-1.2 mg/L
Alkohole C12-18 ethoxyliert, 1-2.5 EO	68213-23-0	EC50 /48h	2.7mg/L
Alkohole C12-18 ethoxyliert, 1-2.5 EO	68213-23-0	NOEC /21d	0.77-1.75 mg/L

Toxizität für Algen

Stoffname	CAS-Nr.	Resultattyp	Resultat
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	EC50 /72h	53-120 mg/L
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	NOEC /72h	30 mg/L
Alkohole C12-18 ethoxyliert, 1-2.5 EO	68213-23-0	EC50 /72h	0.19-0.41 mg/L
Alkohole C12-18 ethoxyliert, 1-2.5 EO	68213-23-0	NOEC /72h	0.078-0.714 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit (Bioabbaubarkeit in Wasser - screening tests)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Diese Prüfung wurde nicht durchgeführt, weil keine Bioakkumulation zu erwarten ist.

12.4 Mobilität im Boden

Darüber sind keine Daten verfügbar.

12.5 Resultat der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäss den Registrierungsdossiers hat keiner der Inhaltsstoffe PBT- oder vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Darüber sind keine Daten verfügbar.

12.7 Andere Angaben zu schädlichen Wirkungen des Produkts

Deutsche Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (deutlich wassergefährdend). Beide Tenside sind in WGK 2 eingestuft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen wenn möglich für die normalen Verwendung verbrauchen; andernfalls durch ein Entsorgungsunternehmen entsorgen lassen.

Schweizer Abfallcode VeVA: 07 06 99 Abfallcode der EU: 07 06 99

"Abfälle a.n.g aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln."

Behälter/Gebinde

Das Verpackungsmaterial kann mit dem Hausmüll entsorgt werden.

bluu Ventures GmbH



Bluu

Erstellt am: 06.02.2021 / Revidiert am: -- Version: 1 / Ersetzt Version: ---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne von RID, ADR, ADN, IMDG et IATA-DGR

14.1 UN-Nummer (UN/ID-Nummer)kein Gefahrgut14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnungkein Gefahrgut14.3 Transportgefahrenklassekein Gefahrgut14.4 Verpackungsgruppekein Gefahrgut14.5 Umweltgefahrenkein Gefahrgut14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:kein Gefahrgut

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Produktspezifische Rechtsvorschriften zu Sicherheit, sowie Gesundheits- und Umweltschutz

15.1.1 Produktspezifische Rechtsvorschriften der EU

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / konsolidiert 2015 (über Detergenzien) Bestimmungen über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (über ozonabbauende Stoffe):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (über persistente organische Stoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (über Export/Import gefährlicher Chemikalien):

Richtlinie 2002/95/EC (RoHS-Richtlinie, Stoffe der RoHS-Liste)

Zulassung gemäss Titel VII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkung gemäss Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: keine Beschränkung

15.1.2 Nationale Vorschriften Deutschland:

VOC-Anteil gemäss Lösemittelverordnung (31. BlmSchV): 0 % (m/m) Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV, Anhang 1 (Selbsteinstufung): WGK = 2

(deutlich wassergefährdend)

15.1.3 Nationale Vorschriften Schweiz:

Risikoreduktionsverordnung, SR 814.81, Anhänge 2.1 und 2.2 Bestimmungen über Detergenzien

Störfallverordnung, SR 814.012 siehe Abschnitt 7.2.5
Technische Verordnung über Abfälle, SR 814.600 siehe Abschnitt 13.1
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, SR 814.610 siehe Abschnitt 13.1
Verordnung über die VOC-Lenkungsabgabe, SR 814.018 VOC-Anteil: 0 % (m/m)

Mutterschutzverordnung, SR 822.111.52 keine Beschäftigungsbeschränkung Jugendarbeitsschutzverordnungen, SR 822.115 keine Beschäftigungsbeschränkung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt existiert kein Stoffsicherheitsbericht.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenklassen die im Abschnitt 2 mit Abkürzungen angegeben sind

(Abkürzungen gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2; Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 Skin Irrit. 2; Korrosion/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1 Aquatic Chronic 2: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2

16.2 Gefahrenklassen und zugehörige H- und P-Sätze, die im Abschnitt 3 abgekürzt angegeben sind

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(H-Satz zu: Acute Tox. 4; Akute Toxizität (oral), Kategorie 4)

H315 Verursacht Hautreizungen.

(H-Satz zu: Skin Irrit. 2; Korrosion/Reiwirkung auf die Haut. Kategorie 2)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(H-Satz zu: EYE Dam. 1; Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1)

bluu Ventures GmbH Seite 7 von 8



Bluu

Erstellt am: 06.02.2021 / Revidiert am: -- Version: 1 / Ersetzt Version: ---

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

(H-Satz zu: Aquatic Acute 1; Akut gewässergefährdend, Kategorie 1)
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 (H-Satz zu: Aquatic Chronic. 3, Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3)

16.3 Andere Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Deutschland; für WGK)

CAS Chemical Abstracts Service EC Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations

ICAO-TI International Civil Aviation Organization - Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods ISO (Norm der) International Standards Organization

LC50 Letale Konzentration, 50 %

LD50 Letale Dosis, 50%

Log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

NOAEC: No Observed Adverse Effect Concentration

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level NOEC: No Observed Effect Concentration

NOEL: No Observed Effect Level

NOELR: No Observable Effect Loading Rate'

OECD Organisation for Economic Cooperation and Development

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic

RID Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (Technische Regeln Gefahrstoffe)

UN United Nations

vPvB very persistent and very bioaccumulative WGK Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

16.4 Verschiedenes

16.4.1 Rechtlicher Hinweis

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts basieren auf unseren aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie entsprechen den Daten, die von der Verordnung über die Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verlangt werden und dürfen nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften verstanden werden. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts sicherzustellen, dass alle dafür anwendbaren gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

16.4.2 Die zur Produkteinstufung verwendete Methode:

Die Einstufung des Produkts basiert auf den Summen der Konzentrationen der Inhaltsstoffe mit bestimmten Einstufungen (aus den Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten). Diese Summen wurden mit den dafür in der CLP-Verordnung angegebenen Referenzkonzentrationen abgeglichen.

16.4.3 Wichtige Informationsquellen

Von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlichte Daten aus den Registrierungsdossiers von Inhaltsstoffen: https://echa.europa.eu/de/advanced-search-for-chemicals (jeweils die CAS-Nummer eingeben).